

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphische Anzeiger
„Tageblatt“, Riesa.

Preis 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 64.

Sonnabend, 18. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rakanenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zu Gerichtshause hier soll

Montag, den 20. März 1893,

Vormittags 10 Uhr

ein Vertico und eine Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 16. März 1893.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.
Eidam.

Bekanntmachung,

das Herumlafen von Hunden in den Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes betreffend.

Nachdem die Anlagen auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz hier selbst mit dem beginnenden Frühjahr wieder hergestellt beziehungsweise ergänzt worden sind, macht sich das freie Herumlafen

von Hunden in denselben wiederum lästig bemerkbar, indem diese Hunde die frischen Anlagen zerstören und zerhacken.

Unter Hinweis auf § 23 der Straßen-Verkehrs-Ordnung, nach welchem das Herumlafen von Hunden in den Anlagen des an. Platzes bei Strafe verboten ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der städtische Cavalier angewiesen werden ist, alle an der bezeichneten Stelle befindlichen Hunde wegzufangen und nur gegen eine Fangegebühr von 3 Mark und Vergütung der Futterkosten wieder freizugeben, auch diese Hunde ohne Ausnahme zu tödten, falls dieselben mit Ablauf des 3. Tages nicht eingelöst sind.

Die Besitzer solcher Hunde aber werden gemäß dem angezogenen Gesetzesparagrafen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und nicht unter 5 Mark eventuell entsprechender Haft bestraft werden.

Riesa, den 16. März 1893.

Der Stadtrath.
Räder.

Gr.

Tagesgeschichte.

Auch die gestrige zweite Lesung der Militärverlage ist ergebnislos verlaufen. Die Vorlage fiel gegen die sechs Stimmen der Konservativen des Heeres-Ausschusses, für die gestellten Anträge stimmten nur die Antragsteller und ihre Parteigenossen. Der Reichsangler blieb bei der Abweisung der Anträge. Da der Bericht des Ausschusses erst nach den Osterferien, Mitte April, fertig gestellt werden kann, so wird bis dahin erst die Entscheidung im Reichstag erfolgen. Daß sie noch ein positives Ergebnis haben könnte, ist nach den gestern im Ausschuss abgegebenen Erklärungen schwer zu glauben, und so muß man mit der Wahrscheinlichkeit der Auflösung des Reichstages rechnen. Dem Reich stehen in diesem Falle schwere Kämpfe bevor. Die „Post“ hält die Frage der Auflösung des Reichstages für eine so ernste, folgenschwere und in ihrem Erfolge ungewisse, daß sie nicht in übereilter Weise entschieden werden sollte. „Die verbündeten Regierungen können nur dabei gewinnen, wenn sich die oppositionellen Parteien vor dem ganzen Land noch mehr ins Unrecht setzen, als es bereits geschehen ist. Das zu erreichen, wird wesentlich abhängen von der Art und Weise der weiteren Vertiefung der Vorlage. Wenn vor der Nation klar gelegt ist, daß es sich in der That um eine Lebensfrage für die Wehrfähigkeit des geeinigten Reiches handelt, wird sie den Appell an die Vaterlandsliebe bei den Wahlen sicher im rechten Sinne beantworten.“ Einen Vorgeschnaus, wie die Opposition den drohenden Kampf führen wird, geben folgende Zeilen der „Frei. Ztg.“: „Auch dem geduldestigsten Steuerzahler muß das Verhalten des Reichstanzlers gegenüber dem Herrn v. Bennigsen klar machen, daß es sich bei der Militärvorlage noch um weit mehr handelt, als bloß um mehr Soldaten und mehr Geld: es handelt sich einfach darum, ob fortgesetzt ein einseitiger Militarismus unser ganzes Staatswesen überwuchern und alle übrigen Kulturaufgaben mehr und mehr zurückdrängen darf, oder ob es endlich der Volksovertretung gelingt, ein nachdrückliches „Bis hierher und nicht weiter!“ auszusprechen.“

Deutsches Reich. Der Abg. Freiherr v. Friesen hat an den Vorstand der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstag nachstehenden Antrag eingebracht:

Der Unterzeichnete beantragt, der Reichstag wolle nachstehenden Gesetzentwurf den hohen verbündeten deutschen Regierungen zur Genehmigung vorlegen: Entwurf. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden usw. bestimmen hiermit: § 1. Denjenigen Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind vom . . . an das Heimathrecht und die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Rechte nur mit Zustimmung des Bundesraths zu erteilen. — § 2. Die Gesetze von Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind deshalb vom . . . dem Bundesrath zur Genehmigung vorzulegen. — § 3. Die oben näher bezeichneten Gesetze sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. — Berlin, 15. März 1893. Frhr. v. Friesen. — Der Antrag ist inzwischen auch im Reichstag eingebracht worden.

Der Weltlaut der Depesche, die König Humbert von Italien an den Kaiser Wilhelm gerichtet hat, nachdem Letzterer seinen Besuch in Rom angekündigt hatte, ist nach dem „Figaro“ folgender: „Ich danke Dir vom Grunde meines Herzens. Für Marguerita und mich wird es ein Fest sein, Dich mit Deiner Frau in Rom wiederzusehen, wo Eure Gegenwart in den Augen meines Volkes ein neues und sehr

wertvolles Unterpfand der innigen Freundschaft und des Bündnisses, welches unsere Völker und unsere Kronen vereinigt, sein wird. Noch einmal Dank für diesen Beweis der Liebe und Anhänglichkeit, welcher unserem Familienfest einen solchen würdevollen Glanz verleiht.“

Zu den „Hamb. Nachr.“ lesen wir: Der Fadelzug zu Ehren des Fürsten Bismarck kann am 1. April nicht stattfinden, weil die Sabbathordnung des Herzogthums Lauenburg für die Charwoche — der 1. April fällt bekanntlich in diesem Jahre auf Sonnabend vor Ostern, Ruhetag — dergleichen festliche Veranstaltungen nicht gestattet. Der Fadelzug ist deshalb auf Dienstag, den 11. April, Geburtstag der Frau Fürstin Bismarck, verschoben. Nach Rückkehr von dem Fadelzuge werden sich die Teilnehmer zu einem Bierkommers vereinigen.

Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt wurde bei einer Reise durch seinen Wahlkreis in Friedeberg, wie die „Staats-Ztg.“ berichtet, von dem Stadtverordneten-Vorsitzer Kühner „im Namen der Stadt“ am Stadthof herzlich willkommen geheißen, durch die reich besetzte Stadt von dem antijemittischen Verein unter Musikbegleitung nach dem Hotel geführt. Dann wurde Ahlwardt ein Vorbeerkranz „von der dankbaren Stadt Friedeberg“ überreicht.

Vom Reichstag. Gestern setzte man die Verathung der Unterstützungswohnstiftungsvorlage fort. Abg. Baumbach (freimüthig) hielt der Vorlage im Wesentlichen freundlich gegenüber, bemängelte aber, daß damit nicht eine endgültige Regelung durchgeführt, sondern eine solche vorbehalten bleibt. Man hätte mit dem Heimathsprinzip brechen sollen. Abg. Baumbach glaubte auch nicht, daß die Vorlage an den landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnissen viel ändern werde. Der Arbeiter folgte bei dem Zug nach Westen nicht sowohl den höheren Löhnen, sondern der höheren Kultur. Staatssekretär von Bütticher theilte den Wunsch, zu einem einheitlichen Reichsarmenrecht zu gelangen. Indessen beruhe die Aufrechterhaltung des Heimathsprinzips in Bayern auf einem Reservatrecht. Die fundamentale Aenderung des Unterstützungswohnstiftungsgesetzes werde leichter sein, nachdem die Sozialgesetzgebung ihre Wirkung länger geübt habe. Schon das Krankenversicherungs- und das Unfallversicherungsgesetz hätte einen unverkennbaren Einfluß auf Entlastung der Armenpflege geübt. Die Invalidenversicherung werde in dieser Hinsicht den stärksten Einfluß ausüben. Wenn erst sämtliche durch Unfall, Krankheit oder Alter Invaliden infolge der sozialen Gesetzgebung von dem Armenbudget ferngehalten werden würden, blieben so wenige Unterstützungsbedürftige übrig, daß man hoffentlich dazu übergehen könnte, daß der Unterstützungsbedürftige da unterstützt wird, wo die Nothwendigkeit dazu eintritt. Die Einzelbestimmungen des Gesetzes anlangend, so werde sich der Bundesrath gegen einzelne Aenderungen nicht sträuben. Die Centralisirung der Armenpflege durch das Reich sei nicht zu empfehlen, da gerade auf diesem Gebiete die Individualisirung des einzelnen Falles geboten sei. Abg. Wollensburger (Soz.) befürwortete eine grundsätzliche Aenderung des bestehenden Gesetzes. Durch die Vorlage werde daran nichts geändert, daß gerade die ärmsten Gemeinden am schwersten, die wohlhabendsten am wenigsten durch die Armenpflege belastet werden. Abg. Pfetten (Centrum) will das bayrische Reservatrecht nicht aufgeben. Abg. Baumbach bedauerte, daß der Reichsgedanke in Bayern in dieser Beziehung nicht festeren Fuß gefaßt habe. Abg. Schallha (Centrum) bestritt, daß der

Arbeiter Grund zur Klage über die Verhältnisse auf dem Lande habe und hob die hohen Verwaltungskosten der Reichsversicherungs-Einrichtungen hervor. Staatssekretär von Bütticher betonte, daß die Beurteilung des Verhältnisses der Verwaltungskosten zu den Leistungen der Versicherungsanstalten erst nach einigen Jahren möglich sein werde. Die Unterstützungswohnstiftungsvorlage wird an eine Kommission überwiesen und dann der Gehegentschaft, betreffend die Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt. Ebenso ward der Gehegentschaft, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gleichfalls ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt.

Ägypten. Dem „Neuerlichen Bureau“ wird aus Kairo gemeldet, die Lage nehme daseibst wieder einen bedeutenden Charakter an. Das Ministerium stoße auf verschiedene Schwierigkeiten.

Äfrika. Das äthiopische Nordafrika, vor allem das Bilaljet Bara und in geringerem Grade auch Tripolis, wird, in diesem Frühjahr durch eine entsetzliche Dürre schwer heimgejucht. Seit 5 Monaten ist in Bara kein Tropfen Regen gefallen, Felder und Wiesen sind veroddet, die Heerden und Hausthiere der Bevölkerung verendet und die Kraber der Verzweiflung nahe gebracht. Schon vor etwa 3 Monaten führte das allgemeine Elend zu aufrührerischen Bewegungen, die aber niedergeschlagen wurden. Jetzt ist die unglückliche Bevölkerung des Landes von Hunger und Krankheit ganz entkräftet und hat sich stumpsinnig in ihr Schicksal ergeben. Infolge der Verwüstung der vielen gefallenen Thiere ist die Lust des ganzen Landes mit Miasmen erfüllt, die eine pestartige Krankheit erzeugt haben. In Bengasi, der Hauptstadt Baras, ist, wie es heißt, die Hälfte der Bevölkerung dieser Krankheit zum Opfer gefallen. Auch der Gouverneur der Provinz und der Kadi sind erlegen. Von den 2000 europäischen Bewohnern Baras haben sich die Wohlhabenderen alle nach Ägypten oder Malta eingeschifft. Da es vollständig an Ärzten und an Medicin mangelt, und die Nahrungsmittel immer theurer werden, so scheint es ausgeschlossen, daß sich das unglückliche Land ohne fremden Beistand wird retten können. Die Notablen Bengasis haben deshalb beschlossen, eine Abordnung nach Konstantinopel zum Sultan zu schicken und dessen Hilfe zu erbitten.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 18. März 1893.

— Sitzung des Gewerbevereins am 16. März. Vorsitzender Herr Fabrikant H. Barth. Eingegangen war: a. der Bericht über die 48. Jahresversammlung des sächsisch. Schiffervereins zu Dresden auf das Jahr 1892. In dem Bericht wird über einen sehr schlechten Geschäftsgang geklagt, der namentlich in der Choleraepidemie seinen Grund gehabt habe; b. Statist. des Gewerbebetriebes im Umherziehen im Königreich Sachsen während der Jahre 1883/88, auf Grund der vom Königl. Finanzministerium zur Verfügung gestellten Gewerbebescheinigungen bearbeitet und herausgegeben von der Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden. Aus dieser sehr umfangreichen Statistik ist zu ersehen, daß heute mit allem Möglichen haustirt wird, und daß der Hausirhandel in Sachsen in den genannten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß er in einem Zeitungsartikel gelesen habe, daß von den Städten Düsseldorf, Trier, Köln und Mainz allein